



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2019

---

## Wein- & Sektgut Wilhelmshof

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

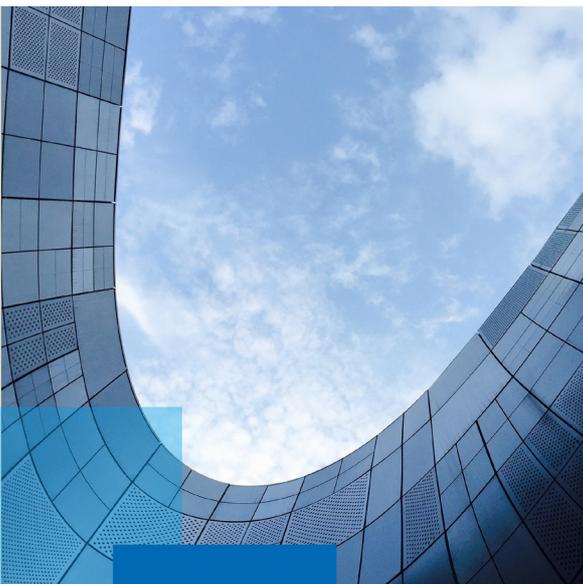
Kontakt

Wein- & Sektgut Wilhelmshof

Dipl.-Ing.  
Herbert Roth

Weinstraße 47 A  
76833 Siebeldingen  
Deutschland

06345-919148 + 017620991140  
herbert.roth@wilhelmshof.de





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Das Wein- & Sektgut Wilhelmshof ist ein Inhaber geführtes Einzelunternehmen und schon seit mehreren Generationen im Familienbesitz. Inhaberin ist seit 2010 Barbara Roth. Betriebssitz ist die Gemeinde Siebeldingen im Anbaugebiet Pfalz.

Das sehr milde Klima am Standort mit 11.05<sup>0</sup> C. mittlere Jahrestemperatur, 2.145 Sonnenscheinstunden und mittlerer Jahresniederschlag von 630 mm bietet gute Voraussetzungen für die Weinproduktion Das Weingut besitzt eine Ertragsreible Fläche von ca. 19 ha in Eigenbewirtschaftung im Direktzug. Dazu kommen noch 0,90 ha Brache und 0,7 ha Streuobstwiese. Kultiviert werden vornehmlich die Rebsorten Riesling, Weißer Burgunder, Blauer Spätburgunder und Grauer Burgunder sowie 5 % diverse Sorten. Die Ernte erfolgt zu 100% durch Handlese. Die Trauben werden in eigenen Betriebstätten zu ca. 50 % Trinkwein und zu Sektgrundwein vinifiziert. Die Sektherstellung nach dem traditionellen Flaschengärverfahren (Champagner-Methode) wurde von dem vorherigen Inhaber eingeführt und ist heute das wichtigste Standbein des Betriebes. Die Jahresproduktion wird aus Qualitätsgründen auf ca. 6.800 Liter/ha begrenzt. Der Absatz erfolgt überwiegend ab Hof an Endverbraucher, gehobene Gastronomie und Fachhändler. Der Betrieb ist u.a. Mitglied im Weinbauverband, Maschinenring, Vinisima, Gründungsmitglied im Verband der Klassischen Flaschengärer und Fremdenverkehrsverein Siebeldingen, Erfinderclub Pfalz.

### Ergänzende Anmerkungen:

Alle unsere Produkte, in Flaschen abgefüllte Weine und Sekte werden vor dem Verkauf der amtlichen Qualitätsweinkontrolle unterzogen. Sie umfasst eine chemische Analyse und eine sensorische Prüfung. Von jeder Charge werden zwei Flaschen versiegelt und für evtl. spätere Nachkontrollen zurückgestellt. Nach Bestehen der Prüfung erhält jede Charge eine amtliche Prüfnummer zur Zurückverfolgung.

Zusätzlich werden die meisten Chargen zu nationalen und internationalen Wein- und Sektwettbewerben eingereicht.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Bei unserem Unternehmen handelt es sich um einen traditionell geführten Familienbetrieb. Unser Weingut wird von einer langen Tradition und eigenen Philosophie geprägt. Die Zukunftsgestaltung erfordert wie auch die Nachhaltigkeit einen „Weitblick“. In der freiwilligen Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements sehen wir die Chance, interne Betriebs- und Prozessabläufe gezielt zu analysieren und zu optimieren. Die Umsetzung sehen wir als zentrales Instrument zur Erfassung von wesentlichen Umweltauswirkungen und als ein bedeutendes Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument zur Überwachung unserer Produktionsprozesse. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen uns, weitere betriebliche Zielsetzungen und Strategien zu erarbeiten und Effizienzgewinne zu nutzen. Nachhaltiges Handeln gehört für uns zu einer umwelt- und gesellschaftspolitischen Voraussetzung.

Identifizierte Handlungsfelder entnehmen sie dem Aspekt "Wesentlichkeit". Die Identifikation unserer Handlungsfelder erfolgte in enger Zusammenarbeit mit unseren betrieblichen Stakeholdern, unter wissenschaftlicher Begleitung einer hochschulangehörigen Forschungseinrichtung. Ein Strategiepapier der Entsprechenserklärung stellt unser im Jahre 2015 erstellter erster Nachhaltigkeitsbericht.

Zu unseren zentralen Handlungsfeldern zählen die Reduzierung unserer energetischen Aufwendungen und damit betrieblichen Treibhausgasemissionen. Dies bezieht sich sowohl auf die elektrischen als auch thermischen Aufwendungen des Betriebs, die wir durch effiziente Maßnahmen, z.B. den Ersatz von Heizöl durch Holz, Strom aus PV-Anlagen, verwirklichen.

Zur Verringerung unserer jährlichen Pflanzenschutzapplikation, streben wir in

unseren Anlagen ein ausgeglichenes Schädlings-Nützlings-Verhältnis an. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, vielfältige Sonderstrukturen in und außerhalb der Anlagen zu fördern. Hierzu zählen z.B. die Anlegung von Blüheinsaat, Blühstreifen und die Schaffung wichtiger Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Insekten. Zu unseren jüngsten Aktivitäten in diesem Bereich zählt die Errichtung eines Lebensturms. Er bietet anders als ein Insektenhotel, welches hauptsächlich Wildbienen beheimatet, in seinen Stockwerken verschiedenen Arten einen wertvollen Lebensraum.

Unsere Entsprechserklärung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), unter Anwendung des auf Initiative des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Bingen entwickelten "Branchenleitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für Weinbaubetriebe".

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte und -indikatoren erfolgte in Form einer Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Aspekt Beteiligung von Anspruchsgruppen). Eng damit verbunden ist im Vorfeld die Ermittlung relevanter Berichtsgrenzen und den damit verbundenen Datenerhebungsprozessen. Im Rahmen der Berichterstellung ist es das Ziel, keine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu vernachlässigen, positive als auch negative, interne sowie externe Einflüsse zu analysieren und eine nachhaltige Handlungsrichtung zu erarbeiten.

Neben einer umfassenden Analyse der Energie- und Stoffströme wurden 17 Nachhaltigkeitsaspekte durch unseren Betrieb als wesentlich priorisiert. Zu diesen zählen: Wirtschaftliche Leistung, Qualitätskontrolle, Risiko- und Effizienzanalyse, Materialien, Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen, Abwasser und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Boden, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Betriebsorganisation, Innerbetriebliche Kommunikation, Gesellschaftliches Engagement, Kennzeichnung von Produkten.

Auch im Weinbau werden bereits beobachtete Veränderungen als Indikatoren für den Klimawandel herangezogen. Diese gelten als Chancen aber auch als Risiken. Der trockene Sommer 2019 brachte uns nur eine unterdurchschnittliche Ernte, mit der Folge

wirtschaftlicher Einbußen. Aufgrund dessen ist für uns die standorttechnische Anpassung unserer Anlagen von großer Bedeutung, wie etwa trockenresistente Unterlagen. Ob an den Klimawandel angepasste Rebsorten wie bspw. Shiraz, Sangiovese oder Tempranillo in den nächsten Jahren ebenfalls für unseren Betrieb in Betracht kommen, wird noch eruiert. Die bisher für den Weinbau verschmähten Nordhänge, die z. Zt. als Streuobstwiesen genutzt werden könnten wieder für den Weinanbau interessant werden. Da pro 100 Meter die durchschnittliche Temperatur um einen Grad sinkt, könnten auch höhere Lagen interessant werden. Damit können wir den Zuckergehalt der Trauben verringern und leichtere Weine produzieren. Diese Anpassungen stehen in direkter Verbindung mit der Produktqualität und der Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft.

Gesellschaftlich stehen für uns die Arbeitssicherheit, die Entlohnung sowie das soziale und gesellschaftliche Engagement im Fokus. Zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Wirtschaftsweise zählt in unserem Betrieb, neben dem umweltschonenden und sparsamen Umgang mit den Ressourcen die Rentabilitätsmittlung, die den wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes messbar und kontrollierbar macht.

Gleichermaßen ist der gezielte Einsatz von Möglichkeiten eines klimafreundlichen Weinversands zu beachten. Bei einer nur ca. fünfzigprozentigen Erzeugung des Inlandweinverbrauchs durch heimische Winzer stehen wir einem weltweiten Export aufgrund der hohen THG-Emissionen beim Transport skeptisch gegenüber.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Zu den Zielen unseres Weingutes zählt es, den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs im Einklang mit der ökologischen Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit weiterzuentwickeln.

Hierzu zählen im ökonomischen Bereich eine betriebliche Rentabilität und Investitionsförderung, denn Rentabilität bildet eine Voraussetzung dafür, sich nachhaltiges Wirtschaften leisten zu können. In Bezug auf die UN-Ziele Sustainable Development Goals, SDGs verfolgt unser Unternehmen insbesondere die Umsetzung von "Maßnahmen zum Klimaschutz" sowie ein "Verantwortungsvoller Konsum sowie Produktionsweise".

Dem Ersatz fossiler Energie wird eine hohe Priorität eingeräumt, da hierin das größte Einsparpotenzial beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesehen wird. Die Kontrolle, ausgeübt vom Seniorchef, ergibt durch die gesunkene Einkaufsmenge bei Öl, Strom und Wasser. Monatlich werden alle Verbrauchsdaten erfasst und bewertet. Der Verzicht auf die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Rebkrankheiten birgt auch die Gefahr von

Missernten in Jahren mit erhöhtem Infektionsdruck in sich.

Die nachfolgend aufgeführten Ziele zu erreichen ist ein permanenter Prozess, der nie abgeschlossen werden kann.

**Zu weiteren Zielen unserer Produktion zählen:**

- Arrondierung der Weinberge in Betriebsnähe, größere Parzellen in besserer Lage mit dem Ziel der Kostenreduzierung und Umweltentlastung durch verkürzte Wege
- Optimierte Betriebs-, Zeit- und Arbeitsplanung
- Wiederverwendung vieler Materialien und Stoffe im Sinne einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft
- Qualitativ hochwertige Produkte und sorgfältige Kundenbetreuung, führen zu einem Stamm zufriedener Dauerkunden
- Ausbau des innerbetrieblichen Stoffstrommanagements
- Ersetzen von fossiler Energie durch regenerative Energien. Eine weitere PV-Anlage ist geplant, wird aber z.Zt. vom Netzbetreiber nicht genehmigt. Installation einer Brauchwasserwärmepumpe 2019. Ersatz des Ölheizkessel durch eine Heizungswärmepumpe 2021, hierdurch werden jährlich 3500 l Heizöl eingespart
- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring) zur systematischen und qualitativen Überprüfung durchführen
- Realisierung weiterer energetischer/thermischer Effizienzmaßnahmen
- Lokale Vernetzungen aufbauen und nutzen - aktive Beiträge zur Förderung der regionalen Wirtschaftsförderung zu leisten
- Förderung der Biodiversität durch z.B. Trockenmauern errichten, Zwei Insektenhotels 2020 bauen, Streuobstwiesen und Blühstreifen anlegen
- Eine Fortschreibung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes für unser Unternehmen
- Einführung einer GPS gestützten Dokumentation der ausgebrachten Pflanzenschutz- und Düngemittel so bald am Markt verfügbar
- Der Betriebsstandort ist Hochwasser gefährdet. Beim Neubau der Büro- und Verkaufsräumen 2017-2019 wurden dazu schon Schutzmaßnahmen verwirklicht. Weitere mobile Schutzwände sind in Planung.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette eines Produktes umfasst bei uns, als selbstvermarktendes Weingut, die Herrichtung der Weinbergsfläche, den Traubenanbau, die kellerwirtschaftlichen Prozesse sowie die anschließende Lagerungs-, Vertriebs- sowie Entsorgungsphase.

Weinbaubetriebe gehören zur Urproduktion, d.h. der Ausgangsstoff für unsere Produkte, Wein und Sekt, werden zu 100 % im eigenen Betrieb erzeugt. Zugekauft werden im wesentlichen nur Verpackungsmaterial, Flaschen, Kartons und sonstige Hilfsmittel, hierbei legen wir großen Wert auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Darüber hinaus wird im gesamten Unternehmen auf Recyclingpapier gedruckt. 70 Prozent unserer Kundenanschriften an Händler und Gastronomen erfolgen elektronisch, also papierlos. Unsere Lieferanten und Verpackungen werden auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten überprüft. Insbesondere Informationen zu Treibhausgasemissionen versuchen wir von unseren Lieferanten in Erfahrung zu bringen, um unsere Wertschöpfungskette lückenlos erfassen zu können.

Modernste Produktionsanlagen sichern eine hygienisch einwandfreie Abfüllung unserer Produkte. Im Bereich des Recyclings legen wir Wert auf die Wiederverwertung der Unterstützungsmaterialien wie z.B. Pflanzstäbe, Endpfähle, Draht und Stickle etc. Hierdurch tragen wir gezielt zur Minimierung unseres ökologischen Fußabdruckes bei, der die Bewertung von Rohstoffen, die Entwicklung von Verpackungsmaterialien und die Anwendung unserer Produkte und die Entsorgung umfasst (Einbezug der betrieblichen Wertschöpfungskette).

Durch die regelmäßige Analyse unseres ökologischen Fußabdruckes können wir weitere relevante Themen für unsere betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie identifizieren.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortlichkeit für den Bereich Nachhaltigkeit liegt in unserem Weingut bei den Betriebsleitern und dem Seniorchef. Unterstützt werden sie in ihrem Handeln von Beschäftigten, die an wichtigen Prozessketten, insbesondere der Beschaffung und der Kundenbetreuung, beteiligt sind. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Austausch zwischen den Verantwortlichen zu den wesentlichsten Themen der betrieblichen Nachhaltigkeitsstrategie.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als ein Traditionsweingut wirtschaften wir mit dem Ziel eines verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Weinbaus nach den Leitlinien der EU-Bioverordnung. Das Leitbild umfasst Kriterien der gesamten Wertschöpfungskette. So sind im Bereich der Weinbehandlung ausschließlich nur nach der Richtlinie zugelassene önologische Behandlungsmittel und Verfahren anzuwenden.

Der Prozessschritt des Filtrierens und Zentrifugieren erfolgt bspw. nach strengen Vorgaben, so darf die Porengröße der Filterhilfsstoffe (Schichten, Membranen) eine Porengröße von 0,2 µm nicht unterschreiten. Zudem müssen diese inert sein, dies bedeutet, dass ihre Anwendung in dem behandelten Erzeugnis keine unerwünschten Rückstände hinterlassen darf. Vor dem Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wird aus Gründen der Umweltverträglichkeit auf Wasser, Dampf und/oder mechanische Reinigung zurückgegriffen. Der Einsatz von Reinigungsmitteln ist auf bestimmte Wirkstoffe wie bspw. Zitronen- und Weinsäure, Kali- und Natronseifen beschränkt.

In Ergänzung der EU-Richtlinien hat unser Weingut für unsere Beschäftigten einen ergänzenden Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser umfasst vorrangig gesellschaftliche Kriterien (Beschäftigung, Kommunikation, Umgang mit Kunden etc.). Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung der Grundsätze verpflichtet.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Als Betrieb, der sich der Produktionsweise nach der EU-Richtlinie verpflichtet unterliegen wir der EU-Basisverordnung über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen (EG) Nr. 834/2007 und den deren Durchführungsbestimmungen (EG) Nr. 889/2008.

Damit verpflichten wir uns, den beauftragten Kontrolleuren der Kontrollstelle sowie den Kontrollbehörden jederzeit Einsicht in die erforderlichen Betriebsunterlagen zu gewähren.

Im Falle eines Maschinen- oder Mitarbeiterausfalls greift der betriebliche Notfallplan. Als Mitglied des Maschinenrings wird uns entsprechende Unterstützung gewährt.

Insbesondere zur Kontrolle unserer ökologischen Zielsetzungen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige innerbetriebliche Dokumentation der stofflichen und energetischen Aufwendungen. Hierzu nutzen wir die Checklisten/Datenblätter des "Handlungsleitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten im Weinbau".

Folgende Leistungsindikatoren wurden umfassend auf ihre Optimierung überprüft: Kraftstoff, Energie, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Wasser und Abfall.

Auf dieser Grundlage konnten wir unseren produktbezogenen Fußabdruck für eine Flasche Weißwein innerhalb der letzten drei Jahre mittels, einer Reihe von Effizienzmaßnahmen (z.B. neue Kühlaggregate, Verwendung leichterer Flaschen, etc.), um 100 g CO<sub>2</sub> pro Flasche senken.

Durch die Etablierung eines standortangepasstes Begrünungskonzepts und den Einsatz weiterer Gerätekombinationen konnten wir unsere Dieselaufwendungen in den Anlagen um 50 Liter pro Hektar senken.

Die Erfolge unserer Effizienzmaßnahmen überprüfen wir jährlich mithilfe des elektronischen Tools - dem "Produktbezogenen CO<sub>2</sub>-Rechner im Weinbau". Auf Basis dieses Instruments lassen sich zudem eine Vielzahl ökonomischer und ökologischer Kennzahlen ermitteln - und das bei einem überschaubaren Aufwand. Den weinbaulichen Benchmark des Systems nutzen wir darüber hinaus gezielt, um unsere eigenen Produktionsprozesse zu hinterfragen und zu optimieren.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein hatten für uns schon immer einen hohen Stellenwert.

Die Studie "Grenzen des Wachstums", die der "Club of Rome" 1972 veröffentlichte, stand für uns am Anfang unsere Umweltschutzbemühungen. 20 Jahre später kam mit dem Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro die Nachhaltigkeit dazu und im September 2015 sind auch die "Sustainable Development Goals (SDG)", die weltweit verbindlichen 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO, für unsere Arbeit zielgebend. Deshalb gehen wir sehr sensibel und sorgsam mit den Naturgütern um und respektieren die Umweltbedingungen.

Zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zählen dennoch weitaus mehr Faktoren als "nur" ein umweltschonender und sparsamer Umgang mit den Ressourcen. Faires Wirtschaften, eine Mitarbeiter- und zukunftsorientierte Personalpolitik, Engagement vor Ort und soziale Verantwortung in den Produktions- und Lieferketten bilden für uns Grundpfeiler einer gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. Wir denken in Generationen, betreiben eine enkeltaugliche Politik und führen einen nachbarschaftsverträglichen und im höchsten Sinne verantwortungsvollen Betrieb.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Jeder Mitarbeiter trägt wesentlich zur Entwicklung des Betriebs bei. Daher gilt das Prinzip der Gleichberechtigung in Bezug auf eine gerechte Entlohnung. Gehaltsunterschiede resultieren deshalb ausschließlich aus leistungsbezogenen Faktoren wie Erfahrung, besondere Fähigkeiten oder Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter. Ein spezielles Gremium, welches die Nachhaltigkeitsziele bearbeitet und kontrolliert, ist in einem Kleinbetrieb unüblich, da die Verantwortung bei den Inhabern liegt.

Auf Basis unserer regelmäßigen Mitarbeitergespräche zwischen Betriebsleiter und Mitarbeiter definieren wir weitere betriebliche Ziele.

Ein spezielles finanzielles Vergütungssystem für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist nicht geplant. Es wird dafür eine Honorierung bei Betriebsfeiern und Betriebsausflügen eingesetzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aussagekräftige Angaben können hier nicht gemacht werden, da alle Fragen in einem Kleinbetrieb nicht relevant sind.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Auch zu diesem Aspekt können keine aussagekräftige Angaben gemacht werden, da die

Frage für ein Kleinbetrieb nicht relevant ist (vgl. GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik).

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Der Wilhelmshof führte bereits vor der Erstellung seines ersten Nachhaltigkeitsberichts im Jahre 2014/2015 eine Stakeholderanalyse durch. Diese erfolgte in Form von Umfragen, Interviews und betriebsinternen Workshops. Hierbei wurde sich an den Empfehlungen des unterstützenden Forschungsinstituts orientiert. Zu unseren betrieblichen Stakeholdern zählen die Kunden, Mitarbeiter, der Handel, Wein- und Naturschutzverbände sowie Fachberater des Weinbaus.

Insbesondere gemeinsame Dialoge mit unseren Kunden und Beschäftigten eröffnen dem Betrieb die Möglichkeit, wesentliche Nachhaltigkeitspotenziale zu erkennen. Gemeinsam wird in jährlichen Mitarbeiterversammlungen erörtert, welche Auswirkungen die betriebliche Tätigkeit auf die Umwelt/Wirtschaft/Gesellschaft hat.

Darüber hinaus nutzen wir Kontakte zu ortansässigen Naturschutzvereinen, Mitgliedschaft im Verein "Initiative Südpfalz-Energie e.V." und Forschungsinstituten dazu, weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen in unser Bewirtschaftungskonzept zu integrieren. Neben Gesprächen mit Experten sind wir an verschiedenen Forschungsprojekten des Hermann-Hoepke-Instituts der Technischen Hochschule beteiligt, die uns einen intensiven themenspezifischen Austausch ermöglichen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Abnehmer, privat wie gewerblich sehen unsere Bemühungen zur Nachhaltigkeit sehr positiv. Im Rahmen unserer jährlichen Betriebsbesichtigungen werden einzelne vorgestellte Projekte, wie z.B. Trockenmauern, Blühstreifen und Weinbergsbegrünungen sehr gelobt. Der Dialog erlaubt es uns, auf spezielle Fragen unserer Kunden individuell einzugehen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben sind Weinproduzenten darauf angewiesen, ihre Prozessketten sowohl in der Außenwirtschaft als auch beim Ausbau des Weines im Keller zu automatisieren. Ziel ist es die Abläufe sicherer, zugleich arbeitskräfte- und zeitsparender zu gestalten und damit möglichst Kosten einzusparen.

Eine entscheidende Wende in der Wertschöpfung erfolgte ab 1980, als der Senior damit begann einen Teil seiner Weine zu hochwertigen Sekten zu verarbeiten. Heute macht die Sektproduktion etwa 50 % der Gesamtproduktion aus und ist der ertragreichste Zweig des Unternehmens. Weiter wurden von ihm technische Entwicklungen zur energiesparenden Kühlung von Räumen und Weinen, sowie arbeitszeitsparende Weinbaugeräte, gemacht. Gleiches gilt für eine möglichst innovativ sensorgesteuerte Prozessautomatisierung während der Gärung und Kühlung der Jungweine.

Wir engagieren uns in technischen Arbeitskreisen, pflegen Kontakte zu Maschinenherstellern und Forschungseinrichtungen, um die Weinproduktion stetig durch neue Innovationen zu optimieren.

Insbesondere die Aufzeichnung aller Arbeitsschritte in der Weinproduktion verlangt eine umfangreiche Dokumentation.

In den letzten zwei Jahren war unser Weingut maßgeblich an der Entwicklung des Software-Systems (ResWein) beteiligt, welches sich an dem immer komplexeren Arbeitsumfeld der praktischen weinbaulichen Produktion orientiert. Das System deckt die steigenden Anforderungen an die betriebliche Dokumentation von Weingütern ab und befindet sich derzeit in der Weiterentwicklung. Das System wird im Jahre 2021 am Markt etabliert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das Unternehmen verfügt derzeit über keine Fontanlagen. Sollte dies für den Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt von Interesse sein, würde eine solche Anlage mit der Hausbank entsprechend realisiert und auf Umwelt- und Sozialkriterien geprüft.

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

## 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Zu unseren Aufgaben zählen wir das wichtigste Kapital, den Boden, auf einer Ertragsfläche von ca. 19 Hektar dauerhaft gesund und fruchtbar zu erhalten. Eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung auf Grundlage der guten fachlichen Praxis und regelmäßiger Bodenanalysen ist die Grundvoraussetzung zur Erhaltung der Bodenfunktionen und Gesundheit der Reben.

Eine demzufolge gezieltere Ausbringung an Düngern kann die Leistung des Rebbestandes qualitativ verbessern, die Qualität erhöhen und neben der Einsparung von Dünger positiv zur Treibhausbilanz beitragen.

In unserem Weingut werden keine mineralischen Stickstoffdünger eingesetzt. Als Stickstoffquelle für die Reben dient vorrangig der Humus im Boden und eine Begrünung mit Leguminosen, die Luftstickstoff binden und den Reben zur Verfügung stellen. Der Rebschnitt mit von 1,5 t/a/ha, aber auch eine Teilzeit-, Rotations-, und Dauerbegrünung tragen maßgeblich hierzu bei, dass der Humusgehalt von 2-3 % im Boden dauerhaft erhalten bleibt.

Unser Bestreben ist es, zuerst alle Schädlinge durch Kulturmaßnahmen unter der Schadschwelle zu halten und als letzte Maßnahme Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Es kommen Schwefelpulver, Pheromone u.a (690 kg/a), Molkepulver (390 kg/a) und kupferhaltige Mittel 28 kg/a zum Einsatz. Die Bodenpflege erfolgt in unserem Betrieb individuell nach Bodenart, Lage und Entwicklungsstand der Reben. Hierbei kommen Klee- und Kräutermischungen sowie eine Eigenmischung aus fünf Pflanzenarten, insbesondere Winterroggen, Winterwicken, Ölrettich, Malve und Phacelia zum Einsatz. Die Begrünung wirkt dem natürlichen Humusabbau entgegen und verhindert Bodenabschwemmungen bei Starkregen.

Das unerwünschte Beikraut in einem ca. 40 cm breiten Streifen unter den Rebstöcken wird

nicht chemisch, sondern durch hydraulisch gesteuerte Unterstockgeräte im Zaum gehalten. Dies ist zwar arbeits- und energieaufwendiger, dafür entfällt aber der Einsatz von chemischen Herbiziden. Der jährliche Dieserverbrauch in den Anlagen beläuft sich auf 4.292 Liter.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zur Entlastung der Umwelt ist ein optimierter Rohstoffeinsatz entlang der gesamten Produktionskette anzustreben. Durch den Einsatz moderner Technik im Bereich der Frischwassersammlung und Prozesswasseraufbereitung wird mit der Ressource Wasser sparsam umgegangen werden. An einer weiteren Reduzierung des Frischwasserverbrauchs in der Kellerwirtschaft wird noch gearbeitet.

Organische Rückstände aus der Weingärung (Hefe) werden landbaulich verwertet und somit dem natürlichen Stoffkreislauf wieder zugeführt werden. Zur Abfallvermeidung sind innerbetriebliche Stoffkreisläufe grundsätzlich zu schließen. Durch die Sammlung von Regenwasser in einem 5.000 ltr. Tank wird der Frischwassereinsatz in unserem Betrieb reduziert. Das gesamte Wasser dient vornehmlich der Bewässerung frisch gepflanzten Reben, Obstbäumen und Grünanlagen.

Mit der vorhandenen PV-Anlage wird fast doppelt so viel Strom erzeugt wie im Betrieb verbraucht. Dachflächen für eine weitere 30 kW<sub>peak</sub> PV-Anlage wären noch vorhanden. Der Netzbetreiber verweigert aber den Anschluss. Heizölverbrauch wurde von ursprünglich 24.000 l auf 3.000 l gesenkt durch Installation eines Holzvergaserkessels und einer mit PV-Strom betriebenen Wärmepumpe zur Brauchwassererwärmung. Durch den Ersatz des Ölbrenntwertkessel 2021 durch eine Wärmepumpe werden dann auch die verbliebenen 3000 l Heizöl entfallen. Die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lampen schreitet zügig voran. Heizungspumpen sind/werden durch Energieeffizienzpumpen ersetzt. Der Neubau des Büro- und Wohnhauses wurde als Niedrighaus ausgeführt.

Angaben zu betrieblichen Risikofaktoren im Bereich des Ressourcenmanagement können nicht getroffen werden, da wir weinbauliche Riskofaktoren im Rahmen unserer Möglichkeiten bereits auf ein Minimum reduziert haben (z.B. Begrünung aller Anlagen, Erosionsschutz, Versicherung, Wegesicherung).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die in den eigenen Weinbergen erzeugten Trauben werden zu Wein und Sekt verarbeitet in Glasflaschen gefüllt und in Kartons verpackt. Die Herstellung der Glasflaschen ca. 110 t./a verursacht den höchsten THG-Ausstoß. Durch Verwendung von Leichtglasflaschen wird eine Reduzierung angestrebt. Der Kraftstoffverbrauch wird im Wesentlichen von den Weinbergstraktoren verbraucht. Der Heizölverbrauch wurde in letzten Jahren stark reduziert durch die Installation eines Holzvergaserkessels, der mit betriebseigenem Holz befeuert wird.

Durch den Einbau einer Wärmepumpe zur Brauchwassererwärmung, die mit PV-Strom betrieben wird, sank der Heizölverbrauch weiter.

**i.** eingesetzte nicht erneuerbare Materialien (in t)

Material

Glasflaschen 110 t/a

Drehverschlüsse 0,4 t/a

Weinbehandlungsmittel 0,5 t/a

Stahlpfähle 1,8 t/a + Endpfähle aus gebrauchtem Bohrgestänge 0,27 t/a

Draht 0,2 t/a

**ii.** erneuerbare Materialien

Material

Papier/Karton 12 t/a

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) 6.000 l Dieselkraftstoff für Fahrzeuge. 250 l Benzin für Antriebsmaschinen. 3000 l Heizöl entsprechen 102.125 kWh Energie aus nicht erneuerbaren Quellen.

b) Strom 36.000 kWh; Holz 22.000 kg entsprechen 124.000 kWh aus erneuerbaren Quellen

c)

i) 36.000 kWh

ii) 3.000 l Heizöl = 33.300 kWh, 22.000 kg Holz = 88.000 kWh; insgesamt Heizenergie 121.300 kWh

iii) 3.200 kWh Strom

iv) 60 kWh Strom

d)

i) 71.000 kWh

ii) 0,00

iii) 0,00

iv) 0,00

e) 226.125 kWh Gesamtenergieverbrauch

f) Strom und Kraftstoff durch exakte Messung. Holzverbrauch durch Schätzung

Umrechnungsfaktoren: Diesel und Heizöl mit 11.10 kWh/Liter; Benzin mit 8,90 kWh/Liter

Holz mit 4.00 kWh/kg

#### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a) Die Verringerung des Energieverbrauchs ist ein permanenter Prozess. So wurde der ursprüngliche Heizölverbrauch von 24.000 Liter auf 3.000 Liter durch verschiedene Maßnahmen, z.B. durch Holzfeuerung verringert.

b) elektrischer Strom, Heizung, Kühlung

Die Angaben basieren auf Grundlagen von standardisierten Zähl- und Messeinrichtungen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

- a) 500 cbm
  - i) 50 cbm Regenwasser
  - v) 450 cbm Entnahme aus dem öffentlichen Netz

b) 0,00 cbm

- c)
  - i) 500 cbm Süßwasser

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a)

ix) 0,2 to Rücknahme durch den Lieferanten, Raiffeisenwarengenossenschaft

b) 54,0 to

ii) 27,0 to Glas und Plastik + Karton

iii) 25,0 to organische Abfälle der Weinbereitung

v) 2,00 to Restmüll

c)

i) 24,0 to

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Erstellung einer betrieblichen Treibhausgasbilanzierung gestaltet sich für KMU, so auch Weingütern, ohne Hilfestellungen äußerst aufwendig. Die Technische Hochschule Bingen arbeitet derzeit an der Bereitstellung eines Excel-Tools mit der eine betriebliche Treibhausbilanzierung möglich sein wird. Wir stehen bereits in engem Kontakt mit den Wissenschaftlern und erarbeiten eine entsprechende Datengrundlage unserer Ressourcen- und Energieströme. Auf dieser Basis wird eine genaue Darstellung unserer betrieblichen THG-Emissionen voraussichtlich schon in der nächsten Entsprechenserklärung möglich sein.

THG-Emissionen durch Verbrennen von Heizöl sind in den letzten Jahren um 85 % reduziert worden und werden ab 2021 ganz entfallen. Bei Strom erzeugen wir praktisch keine Emissionen, da wir etwa doppelt so viel PV-Strom erzeugen wie im Unternehmen verbraucht werden.

Der Dieselverbrauch der Weinbergstraktoren mit 4200 l/a lässt sich z.Zt. nicht weiter senken. Ab wann E-Traktoren zur Verfügung stehen, ist noch nicht absehbar. Die höchsten THG-Emissionen erzeugt unser Flaschenlieferant bei der Produktion der Flaschen. Durch die Reduzierung des Flaschengewichtes konnten wir aber eine Emissionsreduzierung von ca. 20 % erreichen. Etwa 21 to/a Altglas führen wir den Glashütten wieder zu. Alternative Verpackungen wie Bag-in-Box, Dosen oder PET-Flaschen kommen für unsere hochwertigen Weine und Sekte aus Qualitätsgründen nicht in Betracht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Erstellung einer betrieblichen Treibhausgasbilanzierung gestaltet sich für KMU, so auch Weingütern, ohne Hilfestellungen äußerst aufwendig. Die Technische Hochschule Bingen arbeitet derzeit an der Bereitstellung eines Excel-Tools mit der eine betriebliche Treibhausbilanzierung möglich sein wird. Wir stehen bereits in engem Kontakt mit den Wissenschaftlern und erarbeiten eine entsprechende Datengrundlage unserer Ressourcen- und Energieströme. Auf dieser Basis wird eine genaue Darstellung unserer betrieblichen THG-Emissionen voraussichtlich schon in der nächsten Entsprechenserklärung möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Erstellung einer betrieblichen Treibhausgasbilanzierung gestaltet sich für KMU, so auch Weingütern, ohne Hilfestellungen äußerst aufwendig. Die Technische Hochschule Bingen arbeitet derzeit an der Bereitstellung eines Excel-Tools mit der eine betriebliche Treibhausbilanzierung möglich sein wird. Wir stehen bereits in engem Kontakt mit den Wissenschaftlern und erarbeiten eine entsprechende Datengrundlage unserer Ressourcen- und Energieströme. Auf dieser Basis wird eine genaue Darstellung unserer betrieblichen THG-Emissionen voraussichtlich schon in der nächsten Entsprechenserklärung möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Erstellung einer betrieblichen Treibhausgasbilanzierung gestaltet sich für KMU, so auch Weingütern, ohne Hilfestellungen äußerst aufwendig. Die Technische Hochschule Bingen arbeitet derzeit an der Bereitstellung eines Excel-Tools mit der eine betriebliche Treibhausbilanzierung möglich sein wird. Wir stehen bereits in engem Kontakt mit den Wissenschaftlern und erarbeiten eine entsprechende Datengrundlage unserer Ressourcen- und Energieströme. Auf dieser Basis wird eine genaue Darstellung unserer betrieblichen THG-Emissionen voraussichtlich schon in der nächsten Entsprechenserklärung möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der ursprüngliche Heizölverbrauch 1976 von ca. 24.000 Liter/a über mehrere Stufen und Maßnahmen trotz vergrößerter beheizter Fläche auf heute ca. 3.500 Liter/a reduziert. Dies entspricht ca. 54 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Unter anderem wurden die zwei veralteten Ölheizkessel mit 90 kW, bzw. 35 kW durch einen modernen Niedertemperatur Ölheizkessel von 35 kW ersetzt und ein 75 kW Feststoffheizkessel installiert. Hiermit wurden im Winter das jährlich anfallende Abfallholz wie Rebstöcke, Paletten, Kisten u.a. verheizt. Der 1988 eingebaute Heizkessel mit Naturzug hatte einen schlechten Wirkungsgrad und wurde 2012 durch einen 50 kW Holzvergaser- kessel mit 6000 Liter Pufferspeicher ersetzt. Der Ölheizkessel wurde im gleichen Zug gegen einen sparsameren Brennwertkessel ausgetauscht. Die Warmwasserbereitung wird in den Sommermonaten mittels einer Photovoltaikanlage (55kWp) realisiert. Diese Maßnahme trägt zu einer CO<sub>2</sub>Minderung von ca. 125 Tonnen bei.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In unseren Betrieb erfolgt die Einhaltung von Arbeitnehmerrechte nach den nationalen Gesetzen. International sind wir nicht tätig.

Als Kleinunternehmen verfügen wir über keinen Betriebsrat. Aus diesem Grund erfolgt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelmäßiger Dialog über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz in Form von Gesprächen (vgl. Aspekt: Chancengleichheit). Bei diesen Gesprächen können die Beschäftigten selbst Vorschläge zu diesen Themen vorbringen. An besonderen Gefahrenstellen sind Sicherheitsvorschriften ausgehängt.

Alle unsere Mitarbeiter werden übertariflich bezahlt, erhalten Weihnachts- und Urlaubsgelder. Es wird eine optimal Betriebs-, Zeit- und Arbeitsplanung praktiziert. So werden Arbeitsspitzen und Arbeitstäler in einem angemessenen Zeitraum stets ausgeglichen. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Work-Life-Balance zählen wir zu einer nachhaltigen Personalführung. Die Gesundheit und die Arbeitskraft unserer Mitarbeiter sind für uns wertvoll. Deshalb muss jeder Mitarbeiter seinen jährlichen Urlaub in Anspruch nehmen.

Die Risiken sind gering, erkenntlich, dass in den letzten Jahren keine schwerwiegenden Verletzungen oder gar Todesfälle vorgekommen sind. Ein bis zwei Todesfälle kommen jährlich durch unvorschriftsmäßigen Betreten der Keller während der Weingärung in der Branche vor.

Als ein landwirtschaftliches Kleinunternehmen sehen wir uns aus Arbeitgebersicht derzeit gut aufgestellt und verfolgen aktiv keine weiteren Zielsetzungen innerhalb dieses Aspekts. Im Falle gesetzlicher Neuerungen sowie auf Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir selbstverständlich bereit jederzeit einzugehen, um unsere Betriebspolitik kurzfristig anzupassen.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In unserem Weingut achten wir auf die Einhaltung der Menschenrechte. Dazu zählt auch die Förderung von Chancengleichheit, womit wir jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in unseren Betrieb verhindern.

Insbesondere bei dem Neu- und Umbau unseres Weingutes haben wir großen Wert auf die Barrierefreiheit unserer Verkaufsräume gelegt. Auch unsere Mitarbeiteräume wurden Großteils barrierefrei ausgelegt. Bei Neueinstellungen bevorzugen wir, im Falle einer gleichen Eignung, Menschen mit Behinderung. Auch schwervermittelbare Jugendlichen, mit Migrationshintergrund, bieten wir einen Ausbildungsplatz an.

Unabhängig von der Position sowie der Zeit der Betriebszugehörigkeit werden alle Mitarbeiter gleichbehandelt. Es zählt in unseren Unternehmen die Bereitschaft voneinander zu lernen und Wissen auszutauschen.

Im Falle einer geeigneten Qualifizierung beabsichtigen wir langfristig auch Programme zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Aus- und Weiterbildung werden in unserem Betrieb individuell auf die Bedürfnisse des Mitarbeiters abgestimmt und gezielt gefördert. Als Lehr- und Ausbildungsbetrieb beschäftigen wir regelmäßig 2-3 Personen. Neben dem Thema der Ausbildung und Qualifizierung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen.

Jährlich finden in unserem Unternehmen Mitarbeitergespräche statt. Wir unterscheiden hierbei zwischen Erstgesprächen bei Neueinstellung und Jahresgesprächen. Diese dienen

der Klärung wechselseitiger Erwartungen und Anforderungen sowie einem Feedback. Inhaltlich wird hierbei auf Qualifizierungsziele, Rahmenbedingungen der Beschäftigung, aber auch Vereinbarungen über das Vorgehen in einem Konfliktfall, eingegangen.

Mitarbeiter erhalten auf Basis der Gespräche gezielt die Möglichkeit zur Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Fachveranstaltungen, aber auch Besichtigungsfahrten zu anderen Betrieben. Bei unseren Büromitarbeitern legen wir besonderen Wert darauf, Fremdsprachenkurse zur weiteren Qualifizierung in Anspruch nehmen zu können.

Zu unseren weiteren Zielsetzungen zählt es Studenten des Weincampus Neustadt ihre Praxisphase in unseren Weingut zu absolvieren. Darüber hinaus unterstützen wir kooperative fachübergreifende Abschlussarbeiten von Studentinnen und Studenten (Bachelorarbeiten bis hin zu Dissertationen).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte  
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie  
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle  
freiwillig berichten.**

Für das Berichtsjahr liegen keine Angaben zu Arbeitsunfällen vor, die Angabe bezieht sich sowohl auf unsere Vollzeitbeschäftigten als auch unsere Aushilfskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu  
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und  
Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder  
Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden,  
folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Anhand der Vorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter in Themen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschult.

Bei Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln wird das Tragen von Schutzausrüstungen kontrolliert. Pflanzenschutzmittel werden nur in einem verschlossenen Raum gelagert und ist für Unbefugte nicht zugänglich.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Auszubildende besuchen in der Hälfte ihrer Arbeitszeit die Berufsschule. Zusätzlich wird für beide Geschlechter ca. zwei Stunden zur Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
  - i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a)

Bei dem Wein- und Sektgut Wilhelmshof handelt es sich um einen erweiterten Familienbetrieb mit unter 10 ständigen Mitarbeitern, in dem für spezielle Kontrollorgane kein Bedarf besteht.

i.+ ii) Das Betriebsleiter- Inhaberehepaar gehört der Altersgruppe zwischen 40-50 Jahren. Sie werden noch unterstützt von dem Seniorenehepaar, Altersgruppe über 50 Jahre.

- b)  
i) 50 % weiblich - 50 % männlich  
ii) 50 % Altersgruppe 30-50 Jahre - 50 % Altersgruppe über 50 Jahre

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum gemeldet.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

In unserem Familienbetrieb werden die Mitarbeiter bei allen wichtigen Entscheidungen einbezogen. Es ist selbstverständlich, dass alle gesetzlichen Auflagen für jedes Arbeitsverhältnis eingehalten werden. Schutzkleidungen für außen- und kellerwirtschaftlicher Arbeitsvorgängen werden seitens des Betriebs gestellt.

Die Entlohnung erfolgt überdurchschnittlich, auch für die Saisonkräfte. Einige Saisonkräfte aus osteuropäischen Ländern kommen schon in der dritten Generation zu uns – was sicher kein Zeichen für Unzufriedenheit ist.

Die Saisonkräfte werden aktiv in den Tagesablauf unseres Weingutes integriert, um die kulturellen Gegebenheiten der Region kennen zu lernen. Diesen interkulturellen Austausch versuchen wir stets zu erweitern und attraktiv zu gestalten, bspw. durch die gemeinsame Teilnahme an Kultur- und Sprachveranstaltungen.

Auf Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten hat unsere Betrieb nur einen bedingten Einfluss, da wir als landwirtschaftlicher Urproduzent am Anfang der Produktionskette stehen bzw. diese entsprechend selbst beeinflussen können. Im Falle des Zukaufs von Maschinen und Hilfsmaterialien achten wir stets auf einen regionalen Anbieter. Hierbei verlassen wir uns auf Händlerinformationen, dass Lieferketten im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen entsprechend geprüft wurden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Investitionen bei denen es zu Verletzungen der Menschenrechte kommt werden nicht getätigt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es gibt nur ein Geschäftsstandort, der allerdings im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen nicht geprüft werden muss.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen ins nichteuropäische Ausland.

Wir bevorzugen ausschließlich regionale Lieferanten und legen Wert auf lange  
Geschäftsbeziehungen, die sich bekannter Weise durch eine nachhaltige Produktion  
auszeichnen.

Spezielle Indikatoren zur Bewertung der Lieferanten werden in unserem Weingut nicht  
angewandt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Spezielle Indikatoren zur Bewertung der Lieferanten werden in unserem Weingut nicht  
angewandt. Eine Bewertung gestaltet sich für Kleinunternehmen wie Weingüter sehr  
schwierig.

Es existieren keine Geschäftsbeziehungen in das nichteuropäische Ausland.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir verstehen wir als eine Förderung bzw. Vermittlung umweltgerechter Handlungsweisen unterschiedlichster Zielgruppen wie Kindergärten, Schulen oder Studenten.

Bei fachlichen Führungen durch die Weinberge werden den Teilnehmern die heimische Flora und Fauna nähergebracht.

Mitarbeit in Gremien des Berufstandes, des Fremdenverkehrs und kommunaler Einrichtungen ist für unseren Betrieb selbstverständlich. Die Mitarbeit und Unterstützung lokaler Vereine in der Region zählen wir als einen Beitrag zur regionalen Stärkung.

Der Senior gründete den örtlichen Verkehrsverein und war langjähriger Vorsitzender, sowie die jetzige Inhaberin. Durch gemeinsame Veranstaltungen, u.a. auch in unserem eigenen Hofladen, besteht die Möglichkeit zur Erhaltung und Entwicklung langfristiger verlässlicher Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten.

Konzerte, Ausstellungen, Lesungen finden in unserem Weingut regelmäßig statt. Hierzu zählt die "Kulturlese", eine einwöchige Veranstaltung nach Pfingsten, die Interessierten schon seit 30 Jahren ([www.Kulturlese.de](http://www.Kulturlese.de)) angeboten wird. Hier wird Künstlern eine kostenlose Plattform geboten um sich und ihre Werke zu präsentieren. Die Kulturlese zählt jährlich 1200 - 1500 Besucher.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Diese Leistungsindikatoren werden in unserem Betrieb derzeit noch nicht erhoben. Angestrebt wird dies aber für den NH-Bericht 2020, wo wir die Wesentlichkeit dieser Indikatoren noch einmal prüfen und entsprechend aufschlüsseln möchten.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Weitere Aktivitäten unseres Weingutes

Schon seit vielen Jahren engagiert sich der Betriebsleiter neben seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied im Weinbauverband Pfalz. Durch zahlreiche gemeinnützige Aktivitäten kann der Betrieb so gezielten Einfluss auf die Entwicklung der regional ländlichen und wirtschaftlichen Strukturen nehmen. Ein konkretes Projekt ist die Etablierung des Weintourismus (Weinbergswanderungen, Wein-/Hoffeste, Jahrgangspräsentationen mit

Erlebniswert etc.).

Hierzu gilt es mit den örtlichen Touristinformationen sowie der Pfalztouristik entsprechende Konzepte (Marketing, Organisationen, Gastronomie Kooperationen) zu erarbeiten.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Schon seit vielen Jahren engagiert sich der Betriebsleiter neben seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied im Weinbauverband Pfalz. Durch zahlreiche gemeinnützige Aktivitäten kann der Betrieb so gezielten Einfluss auf die Entwicklung der regional ländlichen und wirtschaftlichen Strukturen nehmen.

Auch im Landesfachausschuss Agrar setzen wir uns insbesondere für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ein, so wie aktuell mit der Umstellung des Weinbezeichnungsrechtes auf Forderung der EU.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die kommunalpolitischen Spenden betragen im letzten Jahr 350,- Euro. Wir setzen Spenden ausschließlich zweckgebunden zur kommunalen Wirtschaftsförderung ein.

Damit fließen die Spenden in den Bau und die Sanierung öffentlicher Gebäude bspw. der Turn- und Sporthallen Siebeldingen, die mit 5.000 € gefördert wurde. Wichtig ist uns, das gemeinschaftliche Leben und soziale Kontakte in der Kommune zu fördern. Auch der örtliche Fremdenverkehrsverein wird unterstützt, um den Weintourismus in der Region weiter voran zu bringen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Korruptionsrisikos ist in einem kleinen Betrieb gering, da evtl. gefährdete Geschäftsbereiche von der Geschäftsleitung selbst überwacht werden.

Mit dem Ziel weitere präventive Maßnahmen für den Betrieb zu identifizieren, führen wir in unserem Betrieb regelmäßige Compliance Risikoanalysen durch. Aus diesen leiten wir gezielt präventive Maßnahmen ab. In erste Linie zählen hierzu die Cross-Compliance Vorgaben der ersten Agrarsäule. Vorgeschriebene Aufzeichnungen nach der Düng- und Pflanzenschutzverordnung und dem Weingesetz durch die Mitarbeiter werden von der Geschäftsleitung überprüft und gegengezeichnet.

Durch Mitteilungen des Steuerberaters und der Fachinstitute werden rechtliche Änderungen, insbesondere zur Erfüllung der Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, durch einen Aushang oder Mitarbeiterbesprechungen kommuniziert. Bußgelder oder Strafbefehle, aufgrund rechtlicher Vorschriften, wurden in den letzten Jahren keine verhängt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In dem kleinen familiengeführten Betrieb sind die Anreize für Korruption gering. Weder bei den überwiegend privaten Abnehmern, noch bei Lieferanten wurde eine Anfangsverdacht zur Korruption beobachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Weder im Berichtsjahr, noch in den Jahren davor gab es Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum sind keine Gesetzesverstöße vorgekommen, folglich wurden auch keine Bußgelder verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1